

14 Junii 1729

Churfürstl. Maynische Hoff-
Rath's-Præsident, Groß-Hoffmeister/
Canzler / Canzley / Director, Geheime Hoff-
und Regierungs-Räthe / &c.

Unsern Gruß

Nachdemahlen Thro Churfürstl. Durchl. unser allerseits
gnädigster Herr eine besondere von Dero Höheren und Obe-
ren Dicasteriis independente Instanz über das Jagdt- und
Forst-Beesen / und was darin einschlaget für Dero ober-
und untern Erz-Stifft / das Obersforst-Amt genant (wie
solches höchst Deroselben des Ends mit nechstem in Druck
erlasende Verordnung des mehreren besagen wird) in denen
Personen : dero respective geheimbden Rath und Ober-
Jägermeistern / auch Hoff- und Cammer-Räthen / Frey-
herrn von Haussen / Schlelein und Schweickard nebst einem
Secretario und Actuario anzuordnen für gut befunden ;
als wird aus Thro Churfürstl. Durchl. Special gnädigstem
Beselch hiermit aufgegeben
in Zukunft derley ins Ober-Forstamt einschlagenden An-
gelegenheiten und Berrichtungen ohnmittelbar sich keines
Beegs zu unterziehen / noch darin zu cognosciren / son-
dern was dießfalls etwa vorkommen mögte / an erwehntes
Ober-Forstamt lediglich zu verweisen. Wir verbleiben

Mainz den 14. Junii 1729.